

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/062/ XII	
Sitzung am	: 20.06.2022	
Sitzungsort	: Galerie, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 22:05

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Katrin Fedrowitz
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 20.06.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Fedrowitz, Katrin

Teilnehmende

Berbig, Miro	
Betzner-Lunding, Ingrid	für Kornelia Wangelin ab 20.17 Uhr
Büchner, Wilfried	
Heyer, Gabriele	für Tobias Mährlein
Matthes, Uwe	für Dagmar von der Mühlen
Muckelberg, Marc-Christopher	
Rathje, Reimer	
Roeder, Elke Christina	Oberbürgermeisterin
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Stender, Emil	
Thedens, Thomas	
Wangelin, Kornelia	bis 20.17 Uhr
Weidler, Ruth	
Wendorf, Sven	ab 18.16 Uhr

Verwaltung

Bernitt, Tim	Leitung Amt 68
Bosdorf, Maximilian	Fachbereich 421
Drews, Thorsten	Leitung Rechnungsprüfungsamt
Finster, Andreas	Fachbereich 321
Klingenberg, Jürgen	Amt 38, stellvertretende
	Stadtwehrführung
Kühn, Franziska	Fachbereich 171
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Oster, Martin	Fachbereich 171
Pörschke, Julia	Fachbereich 321
Rapude, Jens	Leitung Amt 20
Schmieder, Katrin	Zweite Stadträtin
Todt, Kim-Isabel	Fachbereich 134, Protokoll
Trahm, Ursula	Fachbereich 201
von Trotha, Marcel	Fachbereich 382
Wachtel, Fabian	Leitung Amt 38, Stadtwehrführung
Weißenfels, Norbert	Leitung Amt 17

sonstige

Kortum, Waltraud
Schmid, Christine

Seniorenbeirat
Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmende

Mährlein, Tobias
Mann, Arne
von der Mühlen, Dagmar

Sonstige Teilnehmende

Florian Born (Leitung Polizeirevier Norderstedt)
Uwe Brümmer (Leitung Kriminalpolizeistelle Norderstedt)
Steffen Hartung (Polizei Norderstedt)

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 20.06.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.05.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 22/0219

Umbesetzung Aufsichtsrat Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2022

TOP 7 : A 22/0252

Umbesetzung des Aufsichtsrates Stadtpark Norderstedt GmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2022

TOP 8 :

Kriminalstatistik 2021

TOP 9 :

Verkehrsreport 2021

TOP 10 :

Tätigkeitsbericht 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt

TOP 11 : M 22/0253

Entwurf einer Neufassung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung

TOP 12 : M 22/0220

Projektzwischenbericht Digitale Akte und Optimierung Prozessmanagement

TOP 13 : B 22/0210
Besondere Projekte an Grundschulen - Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Corona-Sonderfonds

TOP 14 : B 22/0235
Ergänzung der strategischen Oberziele für die Stadt Norderstedt

TOP 15 : M 22/0256
Berichtswesen: Flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung

TOP 16 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 : M 22/0275
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu verschiedenen Themen der Feuerwehr

TOP 17.2 : M 22/0276
Bericht Frau Roeder - Gesamtabschlüsse der Stadt Norderstedt; hier: Reduzierung des Konsolidierungskreises ab dem Gesamtabschluss 2021

TOP 17.3 :
Bericht Frau Roeder - Termin der Kommunalwahl 2023

TOP 17.4 :
Bericht Frau Roeder - Quartalsliste Beschlusskontrollen

TOP 17.5 : M 22/0236
Bericht Frau Roeder - Sitzungstermine des Hauptausschusses für das Jahr 2023

TOP 17.6 :
Bericht Frau Roeder - Statistik des Live-Streams der Stadtvertretung am 14.06.2022

TOP 17.7 :
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Mai 2022

TOP 17.8 : M 22/0258
Bericht Frau Roeder - Informationen zur Grundsteuerreform

TOP 17.9 : M 22/0248
Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand Mai 2022

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B 22/0230
Vergabeangelegenheit

TOP 19 : B 22/0250
Vergabeangelegenheit - Die Vorlage wird dem Hauptausschuss als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

TOP 20 : B 22/0243
Vergabeangelegenheit

**TOP 21 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 21.1 :
Bericht Frau Roeder - Urlaub**

**TOP 21.2 :
Bericht Frau Roeder - Schreiben des Personalrats zum Thema
Parkraumbewirtschaftung**

**TOP 21.3 :
Bericht Frau Roeder - Tribühne**

**TOP 21.4 :
Anfrage Herr Berbig - Kosten Berufsfeuerwehr**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 20.06.2022

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Fedrowitz eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 18 bis 21:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Wendorf erscheint um 18.16 Uhr zur Sitzung.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2022**

Herr Muckelberg bittet darum, die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2022 bei TOP 6 „Verbindlichkeitenbericht 2021“ wie folgt zu ergänzen:

„Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die anwesenden Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass zukünftig auch die Geldgeber der Kredite *für städtische Unternehmen sowie für den Kernhaushalt* in dem Verbindlichkeitenbericht mitaufgeführt werden.

Frau Roeder sagt dies ab dem Bericht für das Jahr 2022 zu. Sie weist darauf hin, dass die Erstellung des Verbindlichkeitenberichts dann entsprechend länger dauern wird.

Frau Wangelin erscheint um 18.20 Uhr zur Sitzung.

Der Verbindlichkeitenbericht wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung über die o.g. Ergänzung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Somit wird die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.05.2022 entsprechend ergänzt.

Im Übrigen werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.05.2022 erhoben. Daher gilt die Niederschrift im Übrigen als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.05.2022**

Frau Fedowitz berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Jan-Peter Zeß, wohnhaft im Langenharmer Weg 41a, 22844 Norderstedt, fragt zum Thema Klimaschutz / Einrichtung einer privaten Wallbox (siehe **Anlage 1**).

Herr Zeß ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden. Außerdem ist er einverstanden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen sich diesbezüglich schriftlich bei ihm melden.

Frau Roeder sowie Herr Matthes und Herr Berbig äußern sich darüber hinaus kurz mündlich zu der Anfrage.

Frau Roeder sagt Herrn Zeß eine schriftliche Antwort zu.

TOP 6: A 22/0219

Umbesetzung Aufsichtsrat Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2022

Beschluss

für den Aufsichtsrat Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Abberufung: Frau Sybille Hahn

Neubenennung: Frau Denise Schloo

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 22/0252

Umbesetzung des Aufsichtsrates Stadtpark Norderstedt GmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2022

Beschluss

Abberufung: Peter Holle

Neubenennung: Peter Gloger

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 8:
Kriminalstatistik 2021**

Herr Brümmer präsentiert die Kriminalstatistik für das Jahr 2021. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

**TOP 9:
Verkehrsreport 2021**

Herr Hartung präsentiert den Verkehrsreport für das Jahr 2021. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

**TOP 10:
Tätigkeitsbericht 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt**

Herr Wachtel präsentiert den Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt für das Jahr 2021 (**Anlage 2**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Frau Wangelin verlässt um 20.17 Uhr die Sitzung. Frau Betzner-Lunding erscheint um 20.17 Uhr zur Sitzung.

Die Sitzung wird um 20.17 Uhr unterbrochen und um 20.45 Uhr fortgesetzt.

**TOP 11: M 22/0253
Entwurf einer Neufassung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung**

Herr Finster äußert sich. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die Fraktionen werden gebeten, sich über die Sommerpause mit dem Inhalt der Mitteilungsvorlage zu beschäftigen und Herrn Finster Rückmeldungen zu geben.

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage (anhand der Rückmeldungen) einbringen.

**TOP 12: M 22/0220
Projektzwischenbericht Digitale Akte und Optimierung Prozessmanagement**

Herr Weißenfels, Frau Kühn und Herr Oster äußern sich (**Anlage 3**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Herr Muckelberg berichtet, dass er vor kurzem eine Online-Ummeldung bei der Stadt Norderstedt durchgeführt hat. Er bedauert, dass er keine Bestätigungsmail, dass seine Daten angekommen sind, erhalten hat. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn man die Information, dass man für das Aufkleben der neuen Adresse auf den Personalausweis

persönlich im Rathaus vorbeikommen muss, per Email erhält (schließlich muss die Emailadresse im Rahmen der Online-Ummeldung angegeben werden).

Die Verwaltung nimmt den Verbesserungsvorschlag von Herrn Muckelberg mit.

TOP 13: B 22/0210

Besondere Projekte an Grundschulen - Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Corona-Sonderfonds

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt stellt in 2022 einmalig einen Betrag i.H.v. bis zu 12.000,- EUR zur Verfügung, damit an den 12 Grundschulen in Norderstedt (je 1.000,- EUR pro Schule) besondere Projekte wie z. B. Zirkuswochen finanziell unterstützt werden. Die erforderlichen Finanzmittel werden aus dem Corona-Sonderfonds für den Bereich „Jugend“ bereitgestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 22/0235

Ergänzung der strategischen Oberziele für die Stadt Norderstedt

Beschluss:

1. Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt definiert und ergänzend als laufende Nummern 12 bis 14 in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 aufgenommen.

- 12. Klimaschutz
- 13. Grünes Norderstedt
- 14. Gesunde Stadt

2. Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) wesentliche Ziele gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage abgeleitet.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 15: M 22/0256**Berichtswesen: Flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung**

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 17.1: M 22/0275****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu verschiedenen Themen der Feuerwehr****Sachverhalt:****Frage 1:**

Wie der Presse zu entnehmen ist, verzögert sich der Neubau der Feuerwache Garstedt offensichtlich weiter.

a) Inwieweit ist die Politik für diese Verzögerungen verantwortlich, so wie es der Presse zu entnehmen war?

Antwort Amt 38:

Die Politik wird von der Feuerwehr für die Verzögerungen nicht verantwortlich gemacht. Wie der Eindruck entstanden sein könnte, dass zu dem „wording“ in dem Presseartikel geführt hat, entzieht sich unserer Kenntnis und führt auch in unseren Reihen zu Verwunderungen. Während der gesamten Jahreshauptversammlung der Ortswehr Garstedt wurde im offiziellen Teil der Veranstaltung keine Äußerung getätigt, in der die Politik eine Form von Schuld oder Mitschuld an diesen Verzögerungen vorgeworfen wurde. Das Gegenteil ist der Fall.

b) Was sind die weiteren Gründe für diese Verzögerungen?

Antwort Amt 68:

Die Gründe für die Verzögerungen sind vielschichtig. Derzeit wird das Bauleitplanverfahren an dem Standort der Feuerwache Garstedt durchgeführt. Planerisch wurden seitens der Träger öffentlicher Belange im Zuge des Bauleitplanverfahrens Bedenken geäußert, die zunächst ausgeräumt werden mussten. Dieses führte dazu, dass die Kubatur des Feuerwehrgebäudes reduziert werden musste. Diese Reduzierung geschah in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und einem Architekturbüro. Notwendige Räume blieben erhalten. Wünschenswerte Räume wurden verkleinert. Auf diese Weise wird ein zukunftssträchtiges und funktionales Wehrgebäude auf dem Grundstück realisiert. Ohne das Ausräumen dieser Bedenken hätte sich das Genehmigungsverfahren durch potentielle Klagemöglichkeiten erheblich verlängern können.

Baulich hat sich die Situation am Markt in den letzten Jahren zunehmend zugespitzt. Eine vergaberechtskonforme zeitnahe Beauftragung von Fachplanern ist aufgrund der aktuellen Marktsituation nahezu unmöglich geworden. Baumateriallieferungen können oftmals nur ohne verbindliche Preis- und Liefertermine zugesagt werden, was zu Verzögerungen in Bauabläufen führt und wiederum Personal für zusätzlichen Organisationsaufwand bindet. Zudem wurden mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine die ohnehin knappen Personalressourcen für die Herstellung und Ausstattung von Unterkünften für geflüchtete Menschen gebündelt. Auch Corona (hier vor allem die einzuhaltenden Quarantänezeiten) verschärft die Situation um die knappen Personalressourcen.

Weiterhin binden unvorhergesehene und unplanbare Ereignisse Personal. Als Beispiel sei an dieser Stelle die TriBühne genannt. Hier musste die Stadt aufgrund ihrer Schadensminderungspflicht umgehend und dauerhaft handeln. Ein Aufschub hätte zu einer Ablehnung der Versicherungsleistung führen können.

In der Summe aller Umstände kann derzeit eine zeitgleiche Bearbeitung aller baulichen Vorhaben nicht vom Fachamt sichergestellt werden.

c) Wann wurde die Politik über diese Verzögerungen und die Gründe dafür informiert?

Antwort Amt 68:

Der Politik ist die Situation um die knappen Personalressourcen und der damit verbundenen Problematik der zeitgleichen Bearbeitung aller baulichen Vorhaben durch das zuständige Fachamt seit längerem bekannt. Mit dem Haushaltsbeschluss im April 2022 wurden Stellen genehmigt, um das Fachamt zu stärken. Seither arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck an einer Besetzung dieser Stellen.

d) Wann wurde die Freiwillige Feuerwehr Garstedt über diese Verzögerungen und die Gründe dafür informiert?

Antwort Amt 38:

In der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt finden in einem regelmäßigem Rhythmus Vorstandssitzungen statt. In der Funktion des Stadtwehrführers ist der Amtsleiter Fabian Wachtel Mitglied dieses Vorstands und hat laufend über aktuelle öffentliche Sachstände transparent informiert. Der Austausch zu diesem Thema mit dem Ortswehrführer Reichelt findet stets aktuell statt.

e) Welche Schritte sind jetzt nötig, um den Fortgang des Verfahrens zu beschleunigen?

Antwort Amt 68:

Die externen Rahmenbedingungen (Marktgeschehen, Ukraine-Krise, Corona-Krise etc.) sind von der Verwaltung nicht beeinflussbar. Eine Priorisierung der anstehenden Vorhaben würde eine effiziente Umsetzung (ausgewählter Vorhaben) ermöglichen. Das Fachdezernat kann hierzu eine Priorisierungsvorschlag für die Politik erarbeiten. Eine zeitgleiche Bearbeitung aller Vorhaben ist mit der derzeitigen Personalsituation des Fachamtes nicht realisierbar und führt zu einer ineffizienten Bearbeitung der Vorhaben.

Frage 2:

Am 31.05.2022 wurde die Presse über die Gründung einer Berufsfeuerwehr in Norderstedt zum 01.07.2022 informiert.

a) Warum erfolgte dieser Schritt so kurzfristig, obwohl die Ausnahmegenehmigung des Landes noch bis zum nächsten Jahr galt?

Antwort Amt 38:

Im Jahr 2018 hat die Stadt Norderstedt unter Bezugnahme auf den §7 (1) Satz 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein eine Abweichung zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr beantragt und anschließend genehmigt bekommen.

§ 7 Berufsfeuerwehr

(1) Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Abweichungen von der Pflicht zur Aufstellung der Berufsfeuerwehr bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Ein Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids hatte folgende einschränkende Wirkung: *„Sollten sich das strukturelle Wachstum der Stadt Norderstedt weiter fortsetzen, wäre eine erneute Prüfung zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr erforderlich.“* Aufgrund der Tatsache, dass speziell in den letzten Monaten ein starker Bevölkerungszuwachs von über 2.000 NeubürgerInnen in unserer Stadt zu verzeichnen war, hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) als oberste Dienstaufsichts- und Genehmigungsbehörde Frau Oberbürgermeisterin Roeder und Herrn Stadtwehrführer Wachtel, am 23. Mai zu einem Gesprächstermin eingeladen. In diesem Gespräch wurde der Stadt Norderstedt mitgeteilt, dass sich einzelne Parameter in den letzten Jahren verändert haben, welche in den letzten Wochen zu einer Prüfung des bestehenden Genehmigungsbescheids führten. Bei diesem Termin wurde der Stadt durch das Ministerium mitgeteilt, dass wir zum 01.07.22 die Statusanpassung zur Berufsfeuerwehr umsetzen und somit Gesetzeskonformität herstellen müssen. Zum Hintergrund ist festzuhalten, dass wir als Stadt Norderstedt fortlaufend verpflichtet waren, jährlich einen Bericht über die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr und geänderter Rahmenbedingungen dem MILIG vorzulegen. Dies ist auch stets fristgerecht erfolgt. Insofern ist die nun erfolgte Prüfung zunächst nichts Ungewöhnliches gewesen. Einer Pressemitteilung des MILIG ist folgendes zu entnehmen:

„Durch das in Norderstedt anhaltende kontinuierliche Bevölkerungswachstum nimmt auch das damit einhergehende Gefahrenpotenzial weiter zu. Nach § 7 Absatz 1 Brandschutzgesetz müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Dieser Schwellenwert ist mittlerweile dauerhaft überschritten“, erklärte der Sprecher von Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack, Dirk Hundertmark.

b) Wann und auf welchem Wege wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Norderstedt über diesen für sie bedeutsamen Schritt informiert?

Antwort Amt 38:

- Anfang Mai 2022 wurden Frau Oberbürgermeisterin Roeder und Herr Stadtwehrführer Wachtel vom MILIG zu einem Gesprächstermin eingeladen. Herr Wachtel hat am selben Tag mit allen Wehrführern telefonisch Kontakt aufgenommen um Sie über den Termin zu informieren.
- Der Termin mit dem MILIG hat am 23.05.22 um 13 Uhr stattgefunden.
- Die Wehrführungen der vier Norderstedter Ortswehren wurden noch am Abend des 23. Mai um 19.30 Uhr über den Gesprächsverlauf in einer Präsentzsetzung informiert. Hier wurde gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen um Gerüchten zu diesem Thema vorzubeugen. Dieses Vorgehen haben wir auch in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert. Ein hohes Maß an Transparenz bei wichtigen Informationen ist essentielle in der Kommunikation innerhalb unserer großen Feuerwehrorganisation.

- Am 30.05.22 wurde absprachegemäß zunächst der Hauptausschuss über dieses Gespräch und deren Folgen informiert.
- Am Dienstag, den 31.05.22 gegen 07.20 Uhr wurden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt vom Stadtwehrführer Wachtel in einem Rundschreiben, welches per Email versandt wurde, in Kenntnis gesetzt (Siehe **Anlage 4**). Alle Mitarbeitende des Amtes 38 wurden mit selben Schreiben gegen 07.30 Uhr informiert.

Aus den Erfahrungen vorangegangener Ereignissen, wie der Beschluss zur 24/7 Besetzung der Hauptamtlichen Wache, war allen Beteiligten bewusst, dass nach der Veröffentlichung des Rundschreibens, Vertreter der Presse zu diesem Thema nachfragen werden, was auch noch am Vormittag des 31. Mai geschehen ist. Aus diesem Grund wurde im Vorhinein (30.05.22) präventiv eine Pressemitteilung vorbereitet, welche – ausgelöst durch die Nachfragen der Presse – am 31.05.22 bei einer ohnehin stattfindenden städtischen Pressekonferenz persönlich durch die Pressestelle der Stadt Norderstedt allen anwesenden PressevertreterInnen ausgehändigt wurde.

Frage 3:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt erfolgte mit Ausnahme unserer Stadtpräsidentin ohne Teilnahme von Politik oder Verwaltungsspitze.

a) Warum war die Verwaltungsspitze auf dieser Hauptversammlung nicht vertreten?

Die Dezentenrunde war auf einer langen geplanten Fortbildung, die terminlich schon vor dem Feuerwehrtermin festgelegt war. Dieses wurde der Feuerwehrführung und der Stadtpräsidentin im Vorfeld mitgeteilt.

b) Wann wird die Politik wieder, wie es in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert wurde, zu den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren eingeladen?

Antwort Amt 38:

Die Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen der Wehren liegt originär in der Verantwortung jeder einzelnen Ortswehr. Eine Einflussmöglichkeit seitens der Stadtverwaltung besteht nicht.

- Friedrichsgabe: Unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zum Zeitpunkt der Einladung und unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes wurde die Jahreshauptversammlung in einem möglichst kleinen Rahmen durchgeführt. Die Oberbürgermeisterin ist aufgrund geltender Satzungen eingeladen gewesen und war bei der Versammlung anwesend. Diese Versammlung war die erste in diesem Jahr.
- Garstedt: Unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zum Zeitpunkt der Einladung und unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes wurde die Jahreshauptversammlung in einem möglichst kleinen Rahmen durchgeführt. Stellvertretend als Vertreter der Politik wurde entschieden Peter Holle als Vorsitzender unseres zuständigen Hauptausschusses einzuladen.
- Glashütte: Die Glashütter Wehr hat keine Jahreshauptversammlung durchgeführt, sondern eine Mitgliederversammlung einberufen. Mitgliederversammlungen werden grundsätzlich ohne weitere Gäste durchgeführt.
- Harksheide: Die Jahreshauptversammlung steht noch aus. Hier ist beabsichtigt in gewohntem Umfang auch Gäste und VertreterInnen aller Fraktionen einzuladen.

Wir als Feuerwehr Norderstedt gehören zur kritischen Infrastruktur. Unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände müssen wir teilweise leider höhere Maßstäbe zur Durchführung unsere Jahreshauptversammlungen ansetzen, als sie ggf. durch gültige Verordnungen gefordert werden. Die Ausfallsicherheit aller Einheiten unserer Feuerwehr hat höchste Priorität. Ich darf Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich und stellvertretend für alle Feuerwehren und unserer Jugendfeuerwehr versichern, dass es uns ein besonderes Anliegen ist, Sie als unsere Politik wieder auf unseren Versammlungen begrüßen zu dürfen. Wir vermissen die persönlichen Gespräche und den Austausch mit Ihnen sehr. Auch in diesem Punkt sind wir als Feuerwehr Norderstedt in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen und sehnen uns nach „Normalität“ zu der auch der persönliche Austausch auf einer Jahreshauptversammlung zählt.

TOP 17.2: M 22/0276

Bericht Frau Roeder - Gesamtabschlüsse der Stadt Norderstedt; hier: Reduzierung des Konsolidierungskreises ab dem Gesamtabschluss 2021

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt erstellt gemäß § 95 o Gemeindeordnung (GO) einen Konzernabschluss (Gesamtabschluss). In diesen sind unter anderem Eigenbetriebe und Gesellschaften, die der Stadt Norderstedt gehören oder an denen sie zu mehr als 50 % (auch mittelbar) beteiligt ist, einzubeziehen. In den Gesamtabschluss müssen Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Ein wichtiger Schritt ist es daher, die Gruppe der zu konsolidierenden Einheiten festzulegen (Konsolidierungskreis). Im Jahr 2018 wurde der Konsolidierungskreis auf die Stadt Norderstedt, den Konzern Stadtwerke Norderstedt und alle 6 (kleinen) Beteiligungen festgelegt.

Im Jahr 2020 hat das Land Schleswig-Holstein einen Praxisleitfaden herausgegeben. Der Praxisleitfaden enthält Kriterien für die Bildung des Konsolidierungskreises. Die Kriterien des Landes sind großzügiger als die, die die Stadt 2018 selber aufgestellt hat.

Die Erfahrungen der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 zeigen, dass die 6 (kleinen) Beteiligungen summiert einen Anteil von unter 5% an der Summenbilanz, und unter 5% an den Aufwendungen und Erträgen der Summenergebnisrechnung ausmachen. Die 6 (kleinen) Beteiligungen haben somit keine signifikante Auswirkung auf die Zahlen oder Aussagekraft des Gesamtabschlusses.

Basierend auf den im Jahr 2020 veröffentlichten Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein und den Erkenntnissen der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 wurde die Festlegung des Konsolidierungskreises aktualisiert.

Die sechs kleineren Einheiten (Mehrzweckssäle Norderstedt GmbH, Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG, Haus im Park gGmbH, Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH, Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung entkonsolidiert und fortan, erstmals für den Gesamtabschluss 2021, **nicht** mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen.

**TOP 17.3:
Bericht Frau Roeder - Termin der Kommunalwahl 2023**

Frau Roeder berichtet, dass die Kommunalwahl nächstes Jahr am 14. Mai 2023 stattfindet.

**TOP 17.4:
Bericht Frau Roeder - Quartalsliste Beschlusskontrollen**

Frau Roeder gibt die Quartalsliste der offenen Beschlusskontrollen (Anfragen) des Hauptausschusses als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 17.5: M 22/0236
Bericht Frau Roeder - Sitzungstermine des Hauptausschusses für das Jahr 2023**

Sachverhalt

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Hauptausschusses im Jahr 2023 vorgeschlagen:

Hauptausschuss
16.01.2023
06.02.2023
27.02.2023
13.03.2023
27.03.2023

Osterferien 06.04. – 22.04.2023

24.04.2023
08.05.2023
22.05.2023 (Polizeibeirat)
05.06.2023
19.06.2023

***Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung 27.06.2023
Sommerferien 17.07. – 26.08.2023***

04.09.2023
18.09.2023
09.10.2023

Herbstferien 16.10. – 27.10.2023

06.11.2023
20.11.2023
04.12.2023

Weihnachtsferien 27.12.2023 – 06.01.2024

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18.15 Uhr.

Da es sich lediglich um Vorschläge handelt, sind Änderungen in Absprache mit dem*der Vorsitzenden vorbehalten.

Die Sitzungstermine nach der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2023 sind vorbehaltlich der Zustimmung des*der neuen Vorsitzenden angesetzt.

TOP 17.6:

Bericht Frau Roeder - Statistik des Live-Streams der Stadtvertretung am 14.06.2022

Frau Roeder gibt die Statistik des Live-Streams der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2022 als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 17.7:

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Mai 2022

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Mai 2022 als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 17.8: M 22/0258

Bericht Frau Roeder - Informationen zur Grundsteuerreform

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2025 wird die neue Grundsteuer in Kraft treten und neu berechnet. Dafür werden auf den Stichtag zum 01.01.2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch die jeweils zuständigen Finanzämter, bei denen auch die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts einzureichen sind.

Das Land Schleswig-Holstein hält auf der Internetpräsenz www.schleswig-holstein.de/grundsteuer Informationen für Grundstückseigentümer*innen (Steuerpflichtige) und andere Betroffene bereit.

Auch sind Informationen in Form eines Flyers u.a. bei der Information ausgelegt sowie Plakate im Foyer des Rathauses aufgestellt worden, um die Bürger auch hier vor Ort zu informieren. Allgemeine Informationen nebst Weiterleitung zu den entsprechenden Internetpräsenzen wurden bereits vor einiger Zeit auf der Internetseite der Stadt Norderstedt ergänzt. Des Weiteren stehen die Kolleginnen der Grundsteuer-Veranlagung für telefonische Anfragen zur Verfügung.

Daneben steht aber auch die Stadt Norderstedt als erhebende Kommune vor eigenen Herausforderungen.

Zunächst sei erwähnt, dass das Finanzministerium bis Mitte 2024 ein sogenanntes Transparenzregister einrichten wird, aus dem Kommunen – aber auch die Bürger – erkennen können, wie sich die Grundsteuerwerte von alt zu neu entwickelt haben. Erste Einschätzungen gehen in die Richtung, dass sich die Grundsteuerwerte im Vergleich zu vorher erhöhen werden.

Vom Bund ist vorgegeben, dass die Grundsteuerreform (erste Anwendung für das Jahr 2025) für das jeweilige Stadt- oder Gemeindegebiet möglichst aufkommensneutral ist (für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich die Höhe der Grundsteuer jedoch durchaus auch zu einem höheren Betrag ändern!). Das bedeutet, dass die Stadt Norderstedt mit dem neuen Hauptveranlagungszeitraum ab 2025 (der alte Hauptveranlagungszeitraum 1974 endet am 31.12.2024) einen neuen Hebesatz festlegen muss, der, für das gesamte Stadtgebiet betrachtet, im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2024 zu möglichst keinen höheren Einnahmen führen darf.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung dieser Bundesvorgabe wird, sobald repräsentative Informationen u.a. aus dem Transparenzregister vorliegen, ein Anpassungsfaktor ermittelt. Dieser wird dann auf die aktuellen Hebesätze angewendet, um auf dieser Basis entsprechend neue Hebesätze für die Festlegung vorschlagen zu können.

TOP 17.9: M 22/0248**Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand Mai 2022****Sachverhalt:**

	2021	+/-	2022	+/-
Jahresanf.-Bescheide	60.747		82.743	
Januar	69.672	8.925	105.720	22.977
Februar	79.011	9.339	112.778	7.058
März	104.899	25.888	117.019	4.241
April	105.506	607	116.640	-379
Mai	108.782	3.276	130.582	13.942
Juni	112.153	3.371		
Juli	115.230	3.077		
August	117.456	2.226		
September	115.541	-1.915		
Oktober	120.626	5.085		
November	126.972	6.346		
Dezember	126.618	-354		
HH-Ansatz	118.000	-8.618	110.000	

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.